

Motion Seraina Patzen (JA!): Ein mobiles Gesundheitszentrum in Bern!

Eine gute medizinische Versorgung ist ein Recht, das allen Menschen zusteht. Trotzdem müssen viele Menschen Arztbesuche aus Kostengründen auf ein Minimum reduzieren und haben keinen oder nur einen sehr eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung. Dies, weil sie entweder keine Krankenversicherung haben oder aber die trotz Versicherung entstehenden Kosten nicht bezahlen können.

In vielen anderen Städten gibt es medizinische Versorgungsangebote für Menschen die aus unterschiedlichen Gründen keinen Zugang zu einer Gesundheitsversorgung haben. Hier bekommen obdachlose Menschen oder armutsbetroffene Menschen aber auch Sans-Papiers gratis eine medizinische Grundversorgung.

In der Stadt Zürich ist dafür beispielsweise der Stadtärztliche Dienst zuständig. Dieser betreibt zwei Ambulatorien, die einen «einen niederschweligen Zugang zu einer umfassenden medizinisch-sozialen Versorgung»¹ anbieten. Die Versorgungsangebote sind nach dem Prinzip der Subsidiarität angepasst. Der Stadtärztliche Dienst von Zürich ist zuständig für alle Fragen rund um die Gesundheitsversorgung in der Stadt sowie für Pandemien, Epidemien oder gesundheitsrelevante Veränderungen in der Stadt (z.B. aufgrund des Klimawandels: Hitzewellen, Tigermücken etc.).

Die Stadt Genf hat 1997 eine staatliche, spitalexterne, medizinisch-soziale und niederschwellig zugängliche Anlaufstelle geschaffen. Hierbei wurde ein dreistufiges Versorgungsmodell etabliert, welches sowohl die Gesundheitsversorgung der Sans-Papiers und anderen Menschen, welche aus verschiedenen Gründen nicht krankenversichert sind, als auch den effizienten Einsatz vorhandener Ressourcen garantiert.²

In Bern gibt es keine entsprechende Institution, die alle medizinischen Bereiche abdeckt. Der Gesundheitsdienst der Stadt Bern ist für die Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen zuständig, nicht aber von Erwachsenen und die Schulzahnklinik versorgt zwar auch Erwachsene aber ist nur für Zahnmedizin zuständig. Ein mobiles Gesundheitszentrum könnte diese Lücke füllen und die medizinische Grundversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung oder mit wenig Geld in Bern sicherstellen. Wir stellen uns vor, dass dieses Gesundheitszentrum wie eine mobile Hausarztpraxis funktionieren würde, die in allen Stadtteilen Halt macht und wo die Menschen einfach vorbeigehen könnten. In Fällen, wo eine weiterführende Behandlung nötig ist, würde das Gesundheitszentrum Patient*innen z.B. ans Ambulatorium des SRK weitervermitteln oder eine Kostengutsprache beim Schulzahnmedizinischen Dienst für eine Zahnbehandlung veranlassen. Das Zentrum würde damit auch eine Koordinationsfunktion zwischen bestehenden Gesundheitsberatungen und -angeboten in Bern wahrnehmen können und damit den Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessern.

Wir fordern den Gemeinderat auf, ein Konzept für ein mobiles Gesundheitszentrum in Bern zu erarbeiten und umzusetzen und dem Stadtrat falls nötig einen entsprechenden Kreditantrag zu stellen.

Bern, 21. Januar 2021

Erstunterzeichnende: Seraina Patzen

¹ <https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/gesundheitsversorgung/medizin/sozialmedizin/medizinisch-soziale-ambulatorien.html> (12.01.2020)

² Siehe hierzu auch: Interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA, GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP/JGLP (Angela Falk, AL/Rahel Ruch, GB/Lena Sorg, SP/Michael Burkard, GFL/Peter Ammann, GLP): Die Stadt Bern soll Verantwortung im Bereich der medizinischen Grundversorgung von Sans-Papiers übernehmen: Für ein Pilot-Projekt nach Genfer Vorbild.

Mitunterzeichnende: Eva Krattiger, Nora Joos, Anna Leissing, Franziska Geiser, Ursina Anderegg, Rahel Ruch, Katharina Gallizzi, Regula Bühlmann, Jelena Filipovic, Seraphine Iseli, Lea Bill

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat stimmt der Motionärin zu, dass die medizinische Versorgung in der Schweiz ein Recht ist, das allen Menschen zusteht. Die Grundversorgung muss für alle Menschen gewährleistet sein und es darf beim Zugang keine Benachteiligung von gewissen Menschengruppen geben.

Gemäss der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für alle Aufgaben, die nicht einem anderen Organ übertragen sind (Art. 93 Abs. 1 GO). Er bestimmt die Ziele und Mittel des öffentlichen Handelns und legt die Prioritäten in der Aufgabenerfüllung fest (vgl. Art. 94 und 97 GO). Er regelt die Organisation der Stadtverwaltung und kann mit Dritten Leistungsverträge abschliessen (vgl. Art. 100 Abs. 2 und Art. 132 GO). Die Erarbeitung eines Konzepts für ein mobiles Gesundheitszentrum und dessen Umsetzung sind gestützt auf diese Bestimmungen Aufgaben, die der Gemeinderat wahrzunehmen hat. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft damit einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu, bei welcher der Gemeinderat einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich der Umsetzung hat. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat. Vorbehalten bleiben die zur Umsetzung notwendigen Ausgabenbeschlüsse, welche durch das jeweilige finanzkompetente Organ zu beschliessen sind.

Aktuell gibt es, wie die Motionärin richtig feststellt, keine Dienststelle in der Stadt Bern, die alle medizinischen Versorgungsangebote koordiniert bzw. umfassende medizinisch-soziale Angebote für armutsbetroffene oder obdachlose Menschen sowie Sans Papiers anbietet. Der Gesundheitsdienst der Stadt Bern richtet sich primär an Kinder und Jugendliche. Er nimmt aber auch Aufgaben der allgemeinen Gesundheitsprävention wahr, so informiert er beispielsweise zum Thema richtiges Verhalten bei Hitze oder er übernimmt während der Covid19-Pandemie Aufgaben der allgemeinen Gesundheitsprävention und -information.

Obwohl die Gesundheitsversorgung in der Schweiz grundsätzlich für alle zugänglich ist, gibt es Personengruppen, die faktisch einen ungenügenden Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Für vulnerable Personengruppen wie desintegrierte Drogenkonsumierende ist die medizinische Grundversorgung unzureichend, ebenso für obdachlose Personen, Sans-Papiers und teilweise wohl auch für Sexarbeitende.

Vor der allfälligen Einrichtung eines mobilen Gesundheitszentrums muss indessen der effektive Nutzen bezogen auf die verschiedenen Personengruppen genauer geklärt werden. Dabei ist unter anderem zu klären, ob ein Gesundheitszentrum mit einer rein mobilen Arbeitsweise einem stationären Angebot überlegen ist. Als Alternative zu einem mobilen Gesundheitszentrum muss zudem geprüft werden, ob nicht schon bestehende Angebote und Dienstleistungen angepasst bzw. ausgebaut werden können. Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) behandelt beispielsweise neben Sans-Papiers auch andere ausländische Personen (primär Drittstaatenangehörige) mit unsicherem Aufenthaltsstatus (z.B. Personen mit L-Bewilligungen, Sexgewerbe).

Der Gemeinderat ist bereit, eine vertiefte Situationsanalyse vorzunehmen und dabei insbesondere die folgenden Punkte zu klären:

- Welchen medizinischen Versorgungsbedarf gibt es und wie unterscheidet er sich je nach Personengruppe?
- Welche Angebote/Lösungen sind aktuell vorhanden (Vergleich auch mit anderen Städten)?

- Welche Lücken und Hindernisse zur Inanspruchnahme gibt es bei den bereits bestehenden medizinischen Angeboten?
- Welche Rolle kommt der Stadt zu, um in Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten die Lücken zu schliessen und den chancengerechten Zugang zur Gesundheitsversorgung sicher zu stellen?
- Welche Angebote müsste die Stadt Bern oder ein Dritter allenfalls zusätzlich zur Verfügung stellen?
- Welches sind die Kostenfolgen?

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Situationsanalyse wird innerhalb der Verwaltung erstellt. Die Kostenfolgen, um den chancengerechten Zugang zur Gesundheitsversorgung in der Stadt Bern sicherzustellen, werden im Rahmen der vertieften Situationsanalyse geprüft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 30. Juni 2021

Der Gemeinderat